

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2473 —**

**Zur Personalsituation in den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Zulassung gewerbsmäßiger privater Arbeitsvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/2351 vom 23. März 1992) wird u. a. ausgeführt, daß personelle und sachliche Reserven in Erwartung eines späteren Aufgabenzuwachses unwirtschaftlich seien. Es wird außerdem eingestanden, daß die Situation in den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer trotz enormer Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter nicht befriedigend ist. Aus den angegebenen Zahlen läßt sich ermitteln, daß rein rechnerisch pro Mitarbeiter der Arbeitsämter die doppelte Anzahl von Arbeitssuchenden im Vergleich zu den Westländern zu bearbeiten ist. Beachtet man darüber hinaus die deutlich höhere Zahl von Beschäftigten in Umschulungsmaßnahmen, ABM, Vorruststand usw. und bedenkt man den Umstand, daß vielen Bürgern im Osten der Umgang mit der Institution „Arbeitsamt“ noch sehr schwerfällt, wird offensichtlich, daß der Arbeitsumfang in den ostdeutschen Arbeitsämtern wesentlich größer ist als in den alten Bundesländern. Es ist aus diesem Grunde unverständlich, daß nach einer Meldung der Gewerkschaftszeitung „Metall“ allein in Sachsen 400 der 1100 Mitarbeiter der Arbeitsämter mit befristeter Einstellung entlassen werden sollen.

**Vorbemerkung**

Im Haushaltsjahr 1991 verfügten die ostdeutschen Dienststellen der Arbeitsverwaltung über 1 750 Ermächtigungen zur Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sowie zusätzlich über 2 230 Ermächtigungen, die im Haushalt 1992 in Stellen für Plankräfte umgewandelt („etatisiert“) wurden. Insgesamt verfügt die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1992 über 21 472 Planstellen für Beamte und Angestellte.

Darüber hinaus ergaben sich finanzielle Spielräume zur Einstellung befristet beschäftigter Arbeitnehmer im Jahr 1991 aus der

Tatsache, daß die Stellen für Plankräfte (Kräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag) erst im Verlauf des Jahres mit Plankräften besetzt werden konnten. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel wurden im letzten Quartal 1991 dafür genutzt, die besondere Arbeitsbelastung am Jahresende, die u. a. durch das Auslaufen der Sonderregelung des § 63 Abs. 5 DDR-AFG entstanden ist, durch befristet eingestellte Arbeitnehmer aufzufangen.

Da der Ausschöpfungsgrad des Stellenplanes 1992 im Bereich der ostdeutschen Dienststellen sich in diesem Jahr weiter normalisieren wird, stehen 1992 aus nicht besetzten Planstellen weniger Haushaltsmittel für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Verfügung als im Jahr 1991. Am 15. April 1992 beschäftigte die Arbeitsverwaltung bei ihren Dienststellen in den neuen Bundesländern 19 214 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen gegenüber 13 770 am 15. Januar 1991. Dies entspricht einer Steigerung um annähernd 40 %.

1. In welchem Umfang sollen in den neuen Bundesländern Mitarbeiter der Arbeitsämter mit befristeter Einstellung bis Jahresende 1992 entlassen werden?
2. Innerhalb welcher Fachbereiche der Arbeitsämter sollen Entlassungen erfolgen?
3. Welche Gründe für diese Entlassungen liegen vor?
4. Sieht die Bundesregierung diese Entlassungen als gerechtfertigt an?  
Wenn ja, warum?

Wie auch in allen übrigen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit wurden und werden in den Dienststellen im neuen Teil des Bundesgebiets zur Bewältigung von Arbeitsspitzen bzw. zur quantitativen Kompensation von personellen Ausfällen Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt, deren Arbeitsverträge nach Ablauf der vereinbarten Zeit enden. Der Abschluß entsprechender Arbeitsverträge sowie deren zeitliche Gestaltung liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der einzelnen Beschäftigungsdieststellen. Zahlenangaben im Sinne der Fragestellung liegen daher der Bundesanstalt für Arbeit in zusammengefaßter Form nicht vor. In den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im neuen Teil des Bundesgebiets waren am 15. Dezember 1991 rund 6 600, am 15. April 1992 rund 3 500 Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt. Für den Rückgang war insbesondere auch maßgeblich, daß mit dem Haushalt 1992 insgesamt 2 230 Ermächtigungen für befristet Beschäftigte des Vorjahres in Stellen für Plankräfte umgewandelt (etatisiert) wurden. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit werden bei der Besetzung neuer Stellen für Plankräfte stets auch geeignete Bewerber berücksichtigt (vgl. auch Frage 6), die zuvor einen befristeten Arbeitsvertrag hatten.

Neben den im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1992 bereits vorhandenen 1 850 Jahresermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag hat der Präsident ab Mai dieses Jahres für den Rest des Jahres zu Lasten der westdeutschen Dienststellen (einschließlich Hauptstelle der Bundesanstalt für

Arbeit und besondere Dienststellen) weitere 1 200 Jahresermächtigungen zur Verfügung gestellt, so daß nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit mit nennenswerten „Freisetzungen“ von geeigneten Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag derzeit nicht zu rechnen ist.

5. Ist beabsichtigt, in entsprechendem Umfang dauerhafte Arbeitsverhältnisse in den Arbeitsämtern zu begründen?
6. Ist beabsichtigt, diese Dauerarbeitsplätze in der Regel an bisher befristet Beschäftigte zu vergeben?  
Wenn nicht, warum nicht?
7. In welchem Umfang ist beabsichtigt, die personelle Ausstattung der Arbeitsämter entsprechend dem westlichen Standard zu erweitern?  
In welchem Zeitraum könnte das realisiert werden?

Mit der Übernahme von Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen in unbefristete Arbeitsverhältnisse wird eine Verstärkung des Personalkörpers erreicht. Dies ist in den vergangenen Monaten bereits in einem erheblichen Umfange geschehen. Zur Bewältigung von Arbeitsspitzen innerhalb des Jahres wird die Einstellung von Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen jedoch weiterhin unabdingbar sein.

Um die hohe Belastung der ostdeutschen Arbeitsämter 1992 zu bewältigen, werden dort seit Beginn dieses Jahres weitere personelle Verstärkungen im Wege einer zunächst vorübergehenden Verlagerung von Personenkapazität in einer Größenordnung von mindestens 2 500 Jahreskräften aus westdeutschen Dienststellen aufgrund der Beschlüsse der zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit zum Personalhaushalt 1992 vorgenommen, und zwar überwiegend durch Abordnungen fachlich erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch durch Umschichtung von Haushaltsmitteln von den westdeutschen Dienststellen zur Verbesserung des Handlungsrahmens der ostdeutschen Dienststellen zur Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag.

Die Abordnung westdeutschen Personals – nach dem Stand vom 31. März 1992 waren es insgesamt 1 976 Kräfte, darunter 303 mit dem Ziel der Versetzung – stellt auch darauf ab, die wachsende fachliche Erfahrung der neu gewonnenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ostdeutschen Dienststellen nachhaltig zu unterstützen und somit diese Dienststellen bei der Durchführung der Fachaufgaben an einen Qualitätsstandard heranzuführen, der dem der Dienststellen im Westen entspricht. Sie führt daneben nach den bisherigen Erfahrungen der Bundesanstalt generell zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 1993 werden die zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit (Vorstand und Verwaltungsrat) auch über die weitere Personalentwicklung bzw. über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten beraten.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333